

Traunsteingams 2026

STAR – SP



29. - 30. August 2026

Union Yacht Club Traunsee
Gmunden



AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 18680

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Segelanweisungen sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nichts Anderes vorschreiben oder erlauben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.
- 1.6 Appendix T (Arbitration) wird angewendet

2 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind spätestens ab 25. August 2026 auf <https://www.uyct.at/termine-regatten/regattakalender.html> abrufbar.

3 [DP] Kommunikation

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

4 [DP] Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 4.1 International offen für alle Boote der Klasse Starboot, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung EUR 1.500.000) versichert sind.
- 4.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 4.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online-Formular unter www.uyct.at bis 10. August 2026 ausfüllen und die geforderte Meldegebühr an den Union-Yacht-Club Traunsee überweisen.
- 4.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 4.6 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (10. August 2026). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so behält sich der UYCT vor, die Regatta abzusagen.
- 4.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.

5 **Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt EUR 150,00 bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Regattakonto des UYCT (IBAN: AT18 1506 0001 7118 5960, BIC: OBKLAT2L) bis Meldeschluss.

EUR 180,00 bis zum Ende der Registrierung.

6 **[DP] Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

7 **Zeitplan**

7.1 **Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein:

Samstag, 29. August 2026 10.00 Uhr – 12.00 Uhr im Regattabüro des UYCT.

7.2 **Erstes Ankündigungssignal**

Samstag, 29. August 2026 13.00 Uhr

7.3 **Letztes Ankündigungssignal**

Am Sonntag, 30. August 2026 wird kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

8 **Bahnen**

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 70 Minuten gesegelt.

9 **Strafsystem**

RRS 44.1 ist so geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10 **Wertung**

10.1 Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen. Pro Tag werden maximal 3 Wettfahrten gesegelt.

10.2 Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

10.3 Sollten nicht mindestens 2 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

11 [DP] Boote von unterstützenden Personen

Der Einsatz von Booten von unterstützenden Personen ist nicht gestattet.

12 [DP] Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

13 Haftung, Bilder, Daten

13.1 Haftung

Jede/r Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter*innen/Sponsor*innen, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jede/r Teilnehmer*in auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem/der Veranstalter*in auf dessen/ihren Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

13.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

13.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

13.4 Minderjährige

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

13.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Gmunden örtlich und sachlich zuständige Gericht.

14 Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 1.500.000 pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat, und dass sie die Versicherungsdaten auf Anforderung des Veranstalters bekanntgeben.

15 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

15.1 Wanderpreise

- Weinberger-Pokal für die Sieger der 1. Wettfahrt
- Traunsteingams für die Sieger der 2. Wettfahrt und Schießen
- Hubertus-Preis für die Sieger der 3. Wettfahrt
- Messingstar für die Sieger des Schießens

15.2 Punktpreise für die ersten 3 Boote

15.3 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer*innen

16 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich unter:
office@uyct.at

Veranstaltungsleiter

Wolfgang Köchert

Rahmenprogramm

Freitag, 28. August 2026, ab 17.00 Uhr
Seppi's Jause

Samstag, 29. August 2026, nach den Wettfahrten
Gamsgulasch

Schießen ... wenn kein Wind ist

Sonntag, 30. August 2026 nach den Wettfahrten
Siegerehrung